



## **Kommission reagiert auf ansteigende Energiepreise**

### ***Neues Instrumentarium zur Bewältigung aktueller und künftiger Preisanstiege***

Am 13.10.2021 hat die Europäische Kommission angesichts signifikant steigender Energiepreise eine Mitteilung angenommen, um aktuelle und künftige Preisanstiege bestmöglich zu bewältigen. Im Zentrum steht ein umfassendes Instrumentarium für die Mitgliedstaaten, welches sie zur Unterstützung der Verbraucher wie auch betroffener Unternehmen angesichts der unmittelbaren Auswirkungen der aktuellen Preisspitzen, vor allem für Gas und Erdöl, nach Maßgabe des bestehenden europäischen Rechtsrahmens in Anspruch nehmen können. Als kurzfristige, national umzusetzende Maßnahmen hat die Kommission in dem Rahmen zunächst vorgesehen:

- Eine gezielte, im Notfall zu gewährende Einkommensunterstützung für von Energiearmut betroffene Verbraucher, z. B. durch Gutscheine oder teilweise Begleichung von Energierechnungen, was mit Einnahmen aus dem EU-EHS unterstützt werden könnte;
- Die Genehmigung von Zahlungsaufschüben für Energierechnungen;
- Vorkehrungen zum Schutz vor Stromabschaltungen und anderen Netztrennungen;
- Die Einführung vorübergehender, gezielter Senkungen der Steuersätze für schutzbedürftige Haushalte;
- Hilfen für Unternehmen oder Industriezweige im Einklang mit dem EU-Beihilferecht;
- Eine Intensivierung der internationalen Kontakte im Energiebereich, um die Transparenz, Liquidität und Flexibilität der internationalen Märkte zu gewährleisten;
- Untersuchungen möglicher wettbewerbswidriger Verhaltensweisen auf dem Energiemarkt und Ersuchen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) um eine weitere Verstärkung der Überwachung der Entwicklungen auf dem CO<sub>2</sub>-Markt;
- Die Förderung der Erweiterung des Marktes für Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom und Unterstützung dieser Verträge durch flankierende Maßnahmen.

In der Annahme entsprechender Preisstabilisierungen in Europa nach Ende der Wintermonate plant die Kommission Anpassungen der Maßnahmen für das Frühjahr 2022. Energiekommissarin Kadri Simson betonte, dass der beste Schutz vor weiteren Preissteigerungen durch den zügigen Ausbau eines effizienten europäischen Energiesystems mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energiequellen zu erreichen sei. Als Übergangstechnologie und angesichts hoher Nachfrage sei jedoch insbesondere Gas im Sinne einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der Mitgliedstaaten nach wie vor notwendig. Die Kommission verweist auch auf die Berechtigung der derzeitigen Marktgestaltung auf Grundlage des aktuellen Grenzkostenmodells und unterstreicht vor allem noch einmal die zentrale Bedeutung ausreichender Speicherkapazitäten und umfassender Instandhaltungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten für den europäischen Gasmarkt. Vor dem Hintergrund nennt die Kommission als weitere mittelfristige Maßnahmen für ein dekarbonisiertes und zugleich resilientes Energiesystem:

- Mehr Investitionen in erneuerbare Energien, Gebäuderenovierungen und Energieeffizienz und Beschleunigung der Auktionen und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien;
- Einen Ausbau der Energiespeicherkapazität, um den Anteil erneuerbarer Energien weiter zu steigern, nicht zuletzt in Bezug auf Batterien und Wasserstoff;
- den Auftrag an die europäischen Regulierungsstellen (ACER), die Vor- und Nachteile der derzeitigen Strommarktgestaltung zu untersuchen und der Kommission gegebenenfalls Empfehlungen vorzuschlagen;
- die Erwägung einer Überarbeitung der Verordnung über die Versorgungssicherheit, um für eine bessere Nutzung und Funktionsweise der Gasspeicherung in Europa zu sorgen;
- eine Prüfung der möglichen Vorteile einer freiwilligen gemeinsamen Beschaffung von Gasvorräten durch die Mitgliedstaaten;
- die Einrichtung neuer grenzübergreifender regionaler Risikogruppen für Gas zur Risikoanalyse und zur Beratung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Gestaltung ihrer nationalen Präventions- und Notfallpläne;

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert

---



- eine Stärkung der Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Energiemarkt durch die Möglichkeit, Lieferanten zu wählen und zu wechseln, Strom selbst zu erzeugen und sich Energiegemeinschaften anzuschließen.

Die Kommission sieht das Instrumentarium insgesamt nicht nur als unmittelbares Konzept zur Krisenbewältigung, sondern auch als Beitrag **zu einer erschwinglichen, gerechten und nachhaltigen Energiewende für Europa und höhere Energieunabhängigkeit der Mitgliedstaaten von Drittmärkten.**

**Im Zuge der Vorstellung des Maßnahmenpakets im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments am 14.10.2021 äußerten einzelne Abgeordnete, vor allem der ost- und südeuropäischen Mitgliedsstaaten, vielfach Kritik, insbesondere was die Zurückhaltung der Kommission im Hinblick auf Vorschläge zu einer Überarbeitung des EU-Elektrizitätsmarkts sowie klarer Vorschriften zur Verwendung finanzieller Mittel aus dem europäischen Emissionshandel zur Bekämpfung von Energiearmut betrifft.**

Auch auf der Verbändeseite besteht deutliche Kritik. So charakterisierte der Verband der Chemischen Industrie (VCI) die vorgestellten Maßnahmen etwa als wenig hilfreich für die deutsche Industrie insgesamt, was nicht zuletzt auch das energieintensive produzierende Gewerbe in NRW betrifft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Kalkulation ihrer Energiekosten.

**Auch der Europäische Rat wird sich im Rahmen seiner nächsten Tagung am 21./22.10.2021 mit der Thematik steigender Energiepreise befassen und die von der Kommission vorgestellten Maßnahmen diskutieren.**

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_5204](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_5204)

Fact Sheet zum Instrumentarium:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs\\_21\\_5213](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_21_5213)